

Informationen zur Beantragung von Mitteln aus der Sprengelkollekte des Sprengels Ostfriesland-Ems



Foto: moerschky auf pixabay.com

Was ist die Sprengelkollekte?

Die Sprengelkollekte dient der Unterstützung der Kirchenmusik und Kultur, ehrenamtlicher Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kirchenmusikkollekte wird am Sonntag Quasimodogeniti gesammelt, die thematisch weit gefasste Kollekte zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit am Ewigkeitssonntag.

Was kann aus der Sprengelkollekte gefördert werden?

- Die Mittel der Sprengelkollekte stehen grundsätzlich besonderen Projekten des Sprengels, der Kirchenkreise und ihrer Einrichtungen sowie der Kirchengemeinden zur Verfügung. Solche Projekte gehören nicht zum Standardprogramm von Sprengel, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden. Eine institutionelle Förderung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Die Mittel der Sprengelkollekte werden für Projekte eingesetzt, die übergemeindliche Relevanz haben und damit in den Kirchenkreis bzw. den Sprengel hineinwirken.
- Bezuschussungsfähig sind insbesondere
 - kulturelle Veranstaltungen
 - Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen
 - Großveranstaltungen, die vom Kirchenkreis oder mehreren Kirchenkreisen verantwortet werden
 - gemeinsame Aktionen von mehreren Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen
 - Aktionen, Material u.a. von Arbeitsgruppen und –kreisen, die im Sprengel tätig sind.
 - Begegnungen im Rahmen der weltweiten Partnerschaftsarbeit

Wie ist das Verfahren?



Anträge sind vor Projektbeginn über die Superintendenturen des jeweiligen Kirchenkreises an das Regionalbischöfliche Büro in Emden einzureichen.

Anträge, die eine Fördersumme der Sprengelkollekte von 500,00 € übersteigen, sollen in der Regel sechs Wochen vor Projektbeginn gestellt sein.

Dem Antrag müssen beigefügt sein: die Projektbeschreibung, aus der erkennbar ist, inwieweit die Kriterien zur Bezuschussung erfüllt werden, und ein detaillierter Finanzierungsplan des Projektes.

Empfängerinnen und Empfänger aus Kollektenmitteln erklären sich bereit, bei Werbemaßnahmen auf den Sprengel als Zuschussgeber hinzuweisen. Im Regionalbischöflichen Büro ist ein Logo des Sprengels zu beziehen.

Nach Abschluss der Aktivität oder Erwerb der Anschaffung ist unaufgefordert ein kurzer schriftlicher Nachweis über die Mittelverwendung an die Regionalbischöfin zu schicken.

Wie hoch kann der Zuschuss sein?

- Die Mittel aus der Sprengelkollekte sind als Spitzenfinanzierung zu betrachten.
- 50% der Kosten des Projektes sind durch Eigenmittel (z.B. Spenden, Kollekten, Haushaltsmittel, Eintrittsgelder, Drittmittel aus nicht kirchlichen Quellen) zu finanzieren. Zuschüsse der Kirchenkreise oder der Landeskirche gelten nicht als Eigenmittel.
- Die Mittel aus der Sprengelkollekte betragen maximal 50% der Summe aus Eigenmitteln und dem Zuschuss des jeweiligen Kirchenkreises.
- Kirchenmusikalische Großveranstaltungen werden mit max. 1.500,- Euro bezuschusst.

Beispiel für ein Projekt mit Kosten von 2.000,- €:
Eigenmittel 1.000,- € + Kirchenkreiszuschuss 500,- € = 1.500,- €
Davon max. 50 % = 750,- €
Zur Deckung werden jedoch nur 500,- € benötigt.
Somit trägt der Zuschuss bis zu 500,- €

Wie werden die Maßnahmen abgerechnet?

- Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises bei dem Regionalbischöflichen Büro.
- Die tatsächlichen Einnahmen und Förderungen durch kirchliche Körperschaften müssen dargestellt sein.
- Bei Überfinanzierung des Projektes wird ggf. der Zuschuss aus der Sprengelkollekte proportional gekürzt (Spitzenfinanzierung).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro der Regionalbischöfin in Emden, Rudolf-Breitscheid-Straße 32, 26721 Emden,
Tel.: 04921 – 58 72 450, regionalbischoefin.ostfriesland-ems@evlka.de